



Vorlage Nr. 21-O-26-0029

Tagesordnungspunkt 4

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Mainz-Kostheim am 21. Juli 2021

Maßnahmen Floßhafen nach der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (FWG)

Antrag der Fraktion FWG Kostheim:

Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden wird gebeten den Ortsbeirat Mainz-Kostheim darüber zu informieren, ob der Bereich des Floßhafens (Lache) in Maßnahmen eingebunden ist, die in Verbindung mit der Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) zur Sanierung des ökologischen und chemischen Zustands aller Oberflächengewässer stehen, die eigentlich bis 2015 abgeschlossen sein sollten bzw. bis spätestens 2029 abgeschlossen sein müssen.

Widrigenfalls fordert der Ortsbeirat Mainz-Kostheim den Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden dazu auf die nötigen Schritte beim Hessischen Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zu unternehmen, um diesen Flussabschnitt in das o.g. Programm aufzunehmen und die für die Sanierung zur Verfügung stehenden Gelder zu beantragen.

Begründung:

Die missglückte Wasserbaumaßnahme bei der in den 70er Jahren des letzten Jahrhunderts der einseitige Zufluss des Floßhafens zugeschüttet wurde, hat dazu geführt, dass der Floßhafen immer mehr verschlammte und heute bei einem mittleren Wasserstand (MW) des Pegels Mainz von 304 cm zu mehr als der Hälfte nicht mehr als Gewässer erkennbar ist, sondern nur noch als große stinkende Schlammfläche. Die Annahme, dass das bei Hochwasser durch den Durchlass fließende Wasser die Ablagerungen ausschwemmen würde, hat sich nicht bewahrheitet. Im Gegenteil das bei Hochwasser von der überschwemmten Maaraue abgetragene und transportierte Schwemmgut hat sich im Floßhafenquerschnitt abgesetzt, genauso wie die übrigen Schwebstoffe die bei Hochwasser vermehrt mitgeführt werden.

Es wird allgemein vermutet, dass sich in den über Jahrzehnten abgelagerten Sedimenten Schwermetalle und andere umweltschädliche Stoffe befinden die dringend einer Entsorgung bedürfen. Darüber hinaus sollte die eigentliche Ursache für die Verschlammung durch eine geeignete Wasserbaumaßnahme beseitigt werden, um künftige Verschlammungen zu vermeiden.

Beschluss Nr. 0075

Antrag der Fraktion FWG Kostheim antragsgemäß beschlossen.

+

+

Verteiler:

Dezernat V z. w. V.

Lauer
Ortsvorsteher